

# Beschlüsse der

## 79. Landesschüler\*innenkonferenz

### Etablierung eines 29 €-Tickets in Rheinland-Pfalz

Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die dauerhafte Implementierung eines landesweit gültigen 29 €-Tickets, welches Grenzgebiete einschließt, als Nachfolge des 9 €-Tickets ein. Dies steht natürlich nicht unserem Beschluss, den kompletten ÖPNV kostenlos zu machen, im Wege, es soll schlichtweg als Schritt in die Richtige Richtung verstanden werden um vor allem junge Menschen, aber natürlich auch alle Menschen in Rheinland-Pfalz finanziell zu entlasten und für eine dauerhafte Verkehrswende zu sorgen.

*Zuordnung in der Beschlusslage: Kostenlose Bildung, ÖPNV-Netz verbessern*

(an die Geschäftsordnung der LSK):

### Aufgabenverteilung in der Geschäftsordnung

Ersetze: „Ein Mitglied des Landesvorstandes...“ durch: „Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht,...“.

*Zuordnung zu 1. Regularien der LSK-Geschäftsordnung*

(an die Geschäftsordnung der LSK):

### Leitung der LSK bei einem Misstrauensvotum gegen das Präsidium

Streiche: „(...) In diesem Falle leitet die\*der LaRa-Sprecher\*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren\*dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.“ Ersetze durch: „In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der\*die LaRa-Sprecher\*in.“

*Zuordnung zum Thema: Misstrauensanträge gegen das Präsidium (Geschäftsordnung)*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

### Einführung des Deutschlandtickets

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher\*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines

solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

*Zuordnung zur Finanzordnung/Fahrtkostenrückerstattung als neuer Punkt 3.5.*

(an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Nichtöffentlichkeit Landesvorstandssitzungen**

Streiche: [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden.

Ergänze: [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher\*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher\*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig.

*Zuordnung zum Paragrafen III. 27. der Satzung*

(an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Freie Mitarbeitende**

Hinzufügen bei III. 32.:

Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zu dem Zeitpunkt der Wahl keine Schüler\*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär\*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

*Zuordnung zum Paragrafen III. Der Landesvorstand der Satzung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **ICE-Fahrkarten LaVo**

In der Finanzordnung wird Paragraph 3.3, Satz 4 gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.“

Zudem wird in Paragraph 3.4, Satz 1, ersatzlos gestrichen: „..., der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter\*innen -“

Ebenfalls wird in Paragraph 3.4 der zweite Satz: „Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard

für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich.“ ersatzlos gestrichen.

In Paragraph 4 wird in Satz 1 „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen. In Paragraph 6, Satz 2, wird „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen.

*Zuordnung zur Finanzordnung*

## **Ankündigung von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen**

Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine frühere Ankündigungsfrist von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen (2 Wochen vor dem Termin) in Vollzeitbildungsgängen einsetzen.

## **Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“**

Streichung des Beschlusslagenpunkts:

Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 9. Klasse

*Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage*

## **Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse**

In einer Zeit, in welcher Konsum eines der größten Themen der Finanzwelt geworden ist, ist es nötig, allen rheinland-pfälzischen Schüler\*innen die Möglichkeit zu geben, sich über Finanzen informieren zu können. Dementsprechend fordert die LSV die Einführung für das Fach „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse. Dieses Fach sollte zwei Stunden pro Woche enthalten und ausschließlich als Wahlfach angeboten werden. Inbegriffen in diesen zwei Stunden sind etwa: die soziale Marktwirtschaft, andere Wirtschaftssysteme (etwa: chinesische, amerikanische, aber auch Wirtschaftssysteme in anderen Staatsformen (beispielsweise im Sozialismus (Bsp.: Planwirtschaft), Finanzanlagen (etwa: Aktien, Immobilien, Kryptowährungen) und die Aufklärung über die inbegriffenen Risiken im Prozess des Anlegens, der „richtige“ Umgang mit dem eigenen Geld, Versicherungen (etwa: Gesundheitsversicherungen, Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, etc.), Bausparverträge, Kredite, das generelle System der Banken, Steuererklärungen, etc.

*Zuordnung zum Thema Unterricht der Beschlusslage*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Tagegeld-Erstattung - Nachweisänderung**

Für die Erstattung von Sachkosten (der eigenen Tagegelder) ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

*Zuordnung zum Thema 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung der Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Notwendige Übernachtungen bei LSV-Terminen**

Füge hinzu:

### 4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

*Notwendige Redaktionelle Änderungen: Verschiebung der Ordnungszahlen.  
Zuordnung zur Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Streichung der Teilnahmebeiträge bei LSKen für Funkis**

Streiche:

3. Mitgliedern des LaVos und den Landesratssprecher\*innen 10€.

Füge hinzu:

LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

*Zuordnung zu 5.2. Teilnahmebeiträge der Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Parkkosten bei LSV-Terminen**

Füge hinzu:

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo eingereicht werden.

*Zuordnung zu 3.2. Fahrten mit dem PKW der Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Erstattung Kosten „mobile Daten“ bei LSV-Terminen**

Füge hinzu:

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h, können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen von Nöten sind, erstattet werden.

*Zuordnung zu 2.3. Telefonkosten der Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen**

Füge hinzu:

5. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

*Notwendige Redaktionelle Änderungen: Verschiebung der Ordnungszahlen.*

*Zuordnung zur Finanzordnung*

(an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz):

## **Sitzplatzreservierungen im Fernverkehr**

Füge hinzu:

Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Zuordnung zur Finanzordnung*

## **Digitale Sicherheit fördern**

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass Schülis das Thema digitale Sicherheit und Datensicherheit stärker nähergebracht wird, die Gefahren beim Umgang mit Daten ausführlich erläutert werden und wie man sich vor diesen Gefahren schützt. Es müssen sowohl Aspekte von privaten Daten als auch von geschäftlichen Daten betrachtet werden.

Diese Prävention sollte in Form von Workshops stattfinden, die gemeinsam mit den Schüler\*innen geplant und durchgeführt werden.

*Zuordnung zum Thema 12 - Medien/Digitalisierung der Beschlusslage*

## **Drogenpolitik**

Streiche:

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

Ersetze durch:

Die LSV befürwortet den Weg der Bunderegierung, sich für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen und fordert in diesem Zusammenhang eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine Konzeption eines hinreichenden Jugendschutzes, der in enger Mitwirkung der Jugendlichen selbst auf den Weg gebracht werden soll.

*Zuordnung zum Thema Weitere Beschlüsse der Beschlusslage*

## **Wahlen**

Streiche:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, von Artikel AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Wird ersetzt durch:

Europäisches Wahlrecht: Die LSV RLP befürwortet den Beschluss des Bundestages, von Artikel 223 AEU Vertrag Gebrauch zu machen und eine Änderung des Wahlrechts spätestens zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2024 (9. Legislaturperiode) zu initiieren.

Dabei fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Abschaffung des Wahlalters. Die Absenkung des Wahlalters stellt hier einen Schritt in die richtige Richtung dar.
- Das Verhindern der Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe, indem die Stimmabgabe nur noch am festen Wohnsitz erfolgen soll.
- Eine europäische Wahlbehörde soll zur Durchführung und Überwachung der Wahlen geschaffen werden. (66. LSK)

Selbiges fordern wir als LSV, auch im Landeswahlrecht umzusetzen. Die LSV RLP setzt sich daher dafür ein, gemeinsam mit Unterstützer\*innen, im Landtag dafür zu werben.

Durch Gespräche, Diskussionen und Demonstrationen soll die Opposition dazu bewegt werden, die Aktionen zur Herabsetzung des Wahlalters zu unterstützen.

*Zuordnung zum Thema Wahlen/Europa- und Landeswahlen der Beschlusslage*

## **Lesen ist Demokratie**

Lesen ist ein wichtiger Baustein der Demokratie. Lesen bringt Bildung und nur mit guter Bildung hat die Demokratie auch Zukunft. Und beides beginnt eben schon ganz früh: Lesen und Demokratie, auch schon in der Grundschule. Daher ist das Lesen ein ganz wesentliches Mittel, um unsere Demokratie vor ihren Feinden zu schützen und für die ungewisse Zukunft zu wappnen. Daher setzt sich die LSV für mehr Vorlesen an Schulen ein und beteiligt sich am bundesweiten Vorlesetag und bemüht sich um die Einführung eines jährlichen landesweiten Vorlesetages nach dem Vorbild des Bundesvorlesetages. Darüber hinaus sollen sich Landesvorstandsmitglieder individuell um die Möglichkeit zum Vorlesen an Schulen in ihrer Region bemühen.

*Zuordnung zum Thema Demokratisierung oder Unterricht oder andere sinnvolle Stelle*

## **Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten**

Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten sowohl auf Mädchen- als auch auf Jungs- und geschlechtsneutralen Toiletten einsetzen. Die LSV erkennt die aktuellen Fortschritte und Erfolge der Kreis- und Stadt-SVen in dieser Sache als vorbildhaftes Beispiel und perspektivisch auch für ganz Rheinland-Pfalz an. Modellartige Versuche für einen landesweiten Weg werden auf dieser Grundlage ausdrücklich unterstützt und von der LSV mitgetragen.

*Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung*

## **#westandwithukraine**

Die LSV RLP verurteilt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine scharf. Schüler\*innen, die nach Deutschland fliehen, muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Die geflüchteten ukrainischen Schüler\*innen sollen bestmöglich in den Schulalltag und die Gemeinschaft integriert werden. Die LSV unterstützt die Bemühungen der Kommunen, diese Ziele umzusetzen und unterstützt Schüler\*innenvertretungen bei der Umsetzung von Projekten, die darauf abzielen, geflüchteten ukrainischen Schüler\*innen zu helfen und sie zu integrieren.

## **Korrekte Namen- bzw. Pronomina-Nutzung bei Transschüler\*innen**

Die Landeschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Verpflichtung aller Lehrkräfte zur korrekten, von den Schüler\*innen selbst bestimmten, Namen- sowie Pronomina-Nutzung (sofern dies keine Neo-Pronomina sind) für geoutete Trans\*Schüler\*innen.